

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 2163/2013**

---

**Tagesordnungspunkt**

Schulnetz der Berufsbildungsregion Ostthüringen ab 2014/15 in Verbindung mit den Einzugsbereichen des Staatlichen Berufsbildungszentrums "Ernst Arnold" Greiz-Zeulenroda

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	N	28.08.2013	6 Ja
Kreis- und Finanzausschuss	N	03.09.2013	6 Ja
Kreistag Greiz	Ö	24.09.2013	

**Beschlussvorschlag**

Der Kreistag des Landkreises Greiz beschließt:

1. Der Einzugsbereich für das Staatliche Berufsbildungszentrum „Ernst Arnold“ Greiz-Zeulenroda in Trägerschaft des Landkreises Greiz und für die Auszubildenden, deren Ausbildungsort im Landkreis Greiz liegt, wird entsprechend dem als Anlage beigefügten Schulnetz der Berufsbildungsregion Ost festgelegt.
2. Die Festlegung gilt für die Ausbildungsjahrgänge ab 2014/2015.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Herstellung des Einvernehmens zu führen und die oben genannten Einzugsbereiche gegebenenfalls anzupassen. Der Kreistag ist über Veränderungen zu informieren.

Martina Schweinsburg

## **1. Problem und Regelungsbedürfnis**

Die Landkreise Greiz, Altenburger Land, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis, Saalfeld-Rudolstadt sowie die kreisfreien Städte Gera und Jena arbeiten im Rahmen der Berufsbildungsregion (BBR) Ost bezüglich der Berufsschulbildung eng zusammen. Dies trifft insbesondere auf die Festlegung von Einzugsbereichen der Berufsschulen nach § 14 Abs. 5 Satz 1 und § 41 Abs. 1 und 5 ThürSchulG zu.

Für die Berufsschulen legt der Schulträger im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium und nach Anhörung der nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stellen Einzugsbereiche fest. Diese können auf der Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung für einzelne Ausbildungsberufe der Berufsschule auch über das Gebiet des Schulträgers hinausgehen.

Das Verfahren zur Festlegung von Einzugsgebieten hat das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in einer „Richtlinie zur Schulnetzplanung (Standortplanung/Einzugsbereichsplanung) der berufsbildenden Schulen“ vom 30. Juli 2012 festgelegt.

Eine diesbezügliche Vereinbarung auf Grundlage gleichlautender Beschlüsse soll zwischen den beteiligten Landkreisen und kreisfreien Städten geschlossen werden.

Es wird angestrebt, dass Auszubildende, deren Ausbildungsort in der BBR Ost liegt, auch an Berufsschulen der BBR Ost beschult werden.

## **2. Lösung**

Auf dieser Basis ist im Ergebnis der Abstimmung der Schulträger der als Anlage vorliegende Änderungsvorschlag zu den Einzugsgebieten der Berufsschulen entstanden. Dieser Vorschlag erfolgte gemeinsam von allen in der BBR Ost vertretenen Gebietskörperschaften und betrifft somit alle Berufsschulstandorte und Auszubildenden innerhalb des Gebietes der BBR Ost.

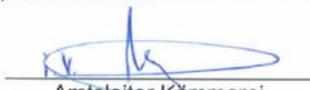
Der Kreistag des Landkreises Greiz entscheidet hier jedoch nur über die ihn betreffende berufsbildende Schule und deren Ausbildungsrichtungen.

## **3. Alternativen**

Bei Nichtbeschluss des Schulnetzplanes inklusive der Standort- und Einzugsbereichsplanung der berufsbildenden Schulen werden die Festlegungen zu Standorten und Einzugsbereichen durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ohne Beteiligung der entsprechenden Gebietskörperschaften getroffen. Dies kann dazu führen, dass weitere Berufsfelder an Standorte außerhalb des Landkreises Greiz bzw. der BBR Ost abgegeben werden müssen.

## **Anlagen**

Schulnetz der staatlichen berufsbildenden Schule des Landkreises Greiz  
Schulnetzplan Berufsbildungsregion Ost ab 2014/2015

<b>4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt</b>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	Staatl. BBZ „Ernst Arnold“ Greiz/Zeulenroda	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2014 ff	
HH-Stelle:	24051 ff.	
HH-Ansatz: Erläuterung:		
<b>4.1 Mehrbedarf</b>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
<b>4.2 Folgekosten /-lasten</b>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Greiz, ...15.08.13...	Greiz, ...06.08.2013	
 _____ Amtsleiter Kämmerer	 _____ Abteilungsleiter	